



Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Beckum als verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung von besonderer Bedeutung. Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und stärkt Ihre Rechte.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur Datenspeicherung bei der Stadt Beckum aus Anlass Ihrer freiwilligen Angaben zum Sportstättenbelegungsplan.

Zweck und Notwendigkeit

der Datenverarbeitung: Sportstättenbelegungsplan

Rechtsgrundlage: Einwilligung – Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO

Empfänger(innen) der erhobenen Daten: Ihre Daten werden – je nach Anfragezweck – an die zuständigen Stellen innerhalb der Stadt weitergeleitet.

Übermittlung an Dritte: Eine Übermittlung der Daten findet nicht statt.

Speicherdauer: Sobald die Notwendigkeit der Speicherung nicht mehr gegeben ist, werden die Daten gelöscht.

Ihre Rechte:

Artikel 15 DSGVO – Auskunft

Artikel 16 DSGVO – Berichtig

Artikel 17 DSGVO – Löschung

Artikel 18 DSGVO – Einschränkung der Verarbeitung –

Artikel 20 DSGVO – Datenübertragbarkeit –

Artikel 21 DSGVO – Widerspruch

Ihr Beschwerderecht gemäß Artikel 77 DSGVO können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen in Anspruch nehmen.

oder

Städtischer

Datenschutzbeauftragter: Martin Cappel
datenschutz@beckum.de

Widerruf:

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Die Verarbeitung der Daten ist bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Der Widerruf muss schriftlich erfolgen; es genügt die Mitteilung per E-Mail an

Verantwortliche Stelle:

Stadt Beckum Der Bürgermeister

Weststraße 46 ▪ 59269 Beckum

stadt@beckum.de

Profiling:

Die Stadt Beckum erstellt keine automatisierten Profile zu Ihrer Person (Profiling).